

## Bewerbungsmatrix für die Grünen Märkte der Stadt Fürstenfeldbruck

Anhand der postalisch eingehenden Bewerbungsunterlagen trifft die Stadt Fürstenfeldbruck eine Auswahlentscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen. Dabei werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

Kriterium	Punkte	Gewichtung	Beschreibung
Erzeugerstatus (Erzeuger vor Händler)	0–10	15	Punkte werden vergeben, wenn die Bewerberin/der Bewerber die Waren selbst erzeugt. Erzeuger haben Vorrang vor reinen Händlern.
Regionalität	0–10	15	Berücksichtigt wird die Nähe der Produktions- oder Anbaustätte zu Fürstenfeldbruck. Je regionaler, desto höher die Punkte.
Landwirtschaftsform (Bio)	0–10	10	Zertifizierte Bio-Produkte (EU-Bio-Siegel) werden höher bewertet als konventionelle Waren.
Klimaneutrales Arbeiten	0–10	10	Punkte für umweltfreundliche Produktion, Verpackung, Transport, Umgang mit Restwaren und nachhaltiges Markthandeln.
Sortimentsvielfalt / Neuartigkeit	0–10	10	Berücksichtigt werden ein spezialisiertes, abwechslungsreiches Sortiment.
Nachgewiesene Referenzen und Projekterfahrungen vergleichbarer Art und Größe	0–10	15	Bewertung von nachgewiesener Erfahrung in vergleichbaren Märkten oder Projekten, um Zuverlässigkeit und Kompetenz zu belegen.
Traditionsbetrieb / Familienbetrieb	0–10	10	Punkte werden vergeben, wenn das Unternehmen ein Familienbetrieb ist, der über Generationen weitergeführt wird.
Vollständigkeit & Fristgerechte Bewerbung	0–10	10	Punkte für eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbung, die fristgerecht eingereicht wurde und alle erforderlichen Nachweise enthält.
Gesamtmarktinteresse (Sortimentslücke, Attraktivität)	0–10	10	Punkte für ein Angebot, das den Markt bereichert, z. B. durch neue Produkte, attraktive Vielfalt oder Schließung von Sortimentslücken.

Die Stadt Fürstenfeldbruck kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen die Zulassung versagen; dies gilt insbesondere, wenn

1. es sich nicht um ein Wochenmarktsortiment (§5 Warenarten in der Marktsatzung) handelt,
2. der für den betreffenden Warenbereich zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
3. die erforderliche Infrastruktur nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder
4. die Bewerberin oder der Bewerber im vorherigen Ausschreibungszeitraum unzuverlässig war.

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes. Die Zulassung kann unter Bedingungen oder Auflagen erteilt werden. Der Stadt Fürstenfeldbruck ist es nach Bedarf gestattet, Zulassungsinhaberinnen und Zulassungsinhaber vor Ort auf einen anderen Standplatz umzustellen.